

## Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des § 10 Baugesetzbuch (BauGB);  
hier: Bebauungsplan der Gemeinde Schwabsoien für das Gebiet „Im Haslach“**

Der Gemeinderat Schwabsoien hat den Bebauungsplan „Im Haslach“ einschl. Begründung, gefertigt von der Kreisplanungsstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau am 08.06.2000, geändert am 14.09.2000, in seiner Sitzung am 17.09.2001 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Aufgrund der am 08.04.2003 rechtswirksam gewordenen 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwabsoien ist dieser Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf keiner Genehmigung. Der Bebauungsplan kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden bei der Gemeinde Schwabsoien, Altenstadter Str. 5, Schwabsoien, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden und auf Verlangen wird dort Auskunft über den Inhalt gegeben. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabsoien geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabsoien geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schwabsoien, den 09.04.2003  
Aushang vom 09.04.2003 bis 25.04.2003



Sepp  
Bürgermeister